

XX.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesizes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Vom

Geheimen Finanzrat **Walski** in **Schwerin**.

Die Gesamtfläche des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin umfaßt 1 330 375 Hektar = 613 302 900 Mecklenburgische Quadratruten (120 auf 1 Magdeburger Morgen); davon entfallen auf das landesherrliche Domanium ca. 254 Millionen Quadratruten, auf die Ritterschaft ca. 264 Millionen Quadratruten, auf die Klöster ca. 11 Millionen Quadratruten, auf die Städte ca. 84 Millionen Quadratruten.

Vom landesherrlichen Domanium sind im Großbetrieb 28 %, im mittleren und Kleinbetrieb 72 %. Zum Großbetriebe gehören 229 Zeitpacht- und 107 Erbpachthöfe; zum mittleren Betriebe 5389 bäuerliche Erb- und 49 Zeitpächter; zum Kleinbetriebe 7301 Büdner und 8188 Häusler; dazu kommen die Dienstländereien der Beamten, Lehrer, die Pfarrländereien, sowie ca. 1600 Schmiede, Müller, Krüger, Ziegler u. s. w. mit mittleren und geringen Ländereien.

In Ritterschaft und Klostergebiet zusammen existieren 925 große Güter, 843 bäuerliche Erbpächter, 643 Zeitpachtbauern, 163 Büdner, 120 Häusler, ca. 1000 Schmiede, Krüger, Müller u. s. w., in der Ritterschaft ist nur 8 %, im Klostergebiet ca. 50 % mittlerer und Kleinbesitz.

Das Stadtgebiet hat 463 Bauern und Büdner, zum Hauptteil aber eigentlichen Stadt- und Kammereiaccker von 42 Städten.

Beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall bleiben die Güter geschlossen, Parzellierungen finden nicht statt.

Von den mittleren und Kleinbetrieben sind die Hof- und bäuerlichen Erbpächter, die Büdner, Häusler, auch die meisten Müller, Krüger u. s. w. erbliche Nuzeeigentümer — ungeteiltes Eigentum ist hier seltene Ausnahme — dagegen die Besitzer der Pachtböje und der wenigen, seit der allgemeinen bäuerlichen Vererbepachtung 1867 ff. noch verbliebenen alten Bauernstellen nur Zeitpächter, letztere allerdings mit herkömmlicher Gehöftsnachfolge.

Körnerbau ist bis jetzt vorherrschend; jedoch bei jetzigen Konjunkturen in allmäßigem Rückgang. — Weidewirtschaft besteht wohl gar nicht. — Die Viehzucht bezweckt mehr Aufzucht als Mästung, zunehmend Molkereibetrieb. — Von Handelsgewächsen ist nur der Anbau der Zuckerrübe mit Zunahme der Zuckerfabriken seit den letzten Jahren zu erwähnen.

Größere industrielle Unternehmungen sind im Domanium 1 Salzwerk, 1 Gipswerk, 1 Braunkohlenwerk, 1 Papiermühle, 44 Dampfmolkereien — in Ritterchaft und Klostergebiet 1 Zuckerfabrik, 1 Konservenfabrik, 2 Dampfziegeleien, 6 Stärkefabriken, 12 Dampfmühlen, 17 Dampfägereien, 73 Dampfmolkereien — endlich in den Städten 1 Stärke- und Sirupfabrik, 8 Dampfziegeleien, 8 Dampfbrennereien, 8 Zuckerfabriken, 23 Dampfbrauereien, 26 Dampfmühlen, 36 Dampfmolkereien, 66 Dampfägereien.

Die Hausindustrie ist unwesentlich.

Es existieren zur Zeit im Lande an öffentlichen Einrichtungen, aus denen Personalkredit gegen Wechsel, Bürgen oder Hinterlagen gewährt werden kann, 38 Kreditgenossenschaften oder städtische Vorfußvereine nach Schulze-Dehlschischem Systeme, sowie 7 Bankstellen, von denen drei landesherrlich konzeffioniert sind.

Raiffeisensche Darlehnskassen-Vereine mit Anschluß an die Central-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied sind neben zwei älteren in jüngster Zeit noch einige Duzend anderer begründet. Nach dem Vorgang von Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. hat aber der Centralauschuß der Vereine kleinerer Landwirte für die von ihm zu gründenden Darlehnskassen-Vereine die Errichtung einer einheimischen Centrakasse beschlossen, welcher auch aus dem landesherrlichen Domonial-Kapitalfonds der nötige Kredit unter billigen Bedingungen bewilligt ist. Der weitere Erfolg bleibt abzuwarten. — Personalkredit an einzelne Personen wird dagegen aus dem Domonial-Kapitalfonds nicht gewährt.

Dem Personalkredit wird hierdurch vollauf genügt, zumal auch daneben Privatkapitalisten, namentlich befreundete Kaufleute, Bürger und Landleute, unter sehr billigen Bedingungen und Sicherheiten auszuhefeln pflegen. —

Wucherer sind seltene Erscheinung, halten sich auch vom ländlichen Grundbesitz fern, weil daran Geschäfte durch Konsolidation oder Parzellierung nicht zu machen sind, sondern jede Nahrungsstelle als solche erhalten, bebaut und bewirtschaftet werden muß, womit Wucherern nicht gedient sein kann. — Vom Bankkredit machen besonders die Zuckerfabriken und Molkereien u. s. w. Gebrauch, doch wenden sich dieselben jetzt mehr und mehr dem Domonialkapitalfonds zu, welcher Genossenschaften mit solidarischer Haftung beleihet. Letzterer dient auch in erster Linie dem Hypothekenkredit der mittleren und kleineren Grundbesitzer im landesherrlichen Domanium, deren Verschuldbarkeit unbeschränkt, welche letztere dagegen im ritterschaftlichen und klösterlichen Gebiete sehr eingeengt und ohne Belang ist. Der Domonialkapitalfonds ist also das Centralinstitut für den Kredit des landesherrlichen Domanium, doch wird auch seine Ausdehnung auf die anderen Landesteile und seine allmälige Ausbildung zum allgemeinen Landeskreditinstitut vorgesehen. — Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen existieren nicht.

Die einheimischen Einrichtungen für den Personalkredit sind im allgemeinen billig. An Zinsen nehmen Banken und Vorschußvereine 5—6 % inkl. Provision, bei Genossenschaften noch weniger, der Domonialkapitalfonds hier immer nur 4 % und keine Provision u. s. w. Bei Genossenschaften wird regelmäßig Amortisation beliebt, bei Darlehen an einzelne setzen die Banken und Vorschußvereine nur kurze Fristen, etwa bis zu sechs Monaten.

Bei der an althergebrachter Wirtschaft hängenden bäuerlichen Landbevölkerung spielt der Betriebs- und Meliorationskredit bis jetzt keine bedeutende Rolle.

Die Verschuldung ist bei den etwa 1200 domonialen Erbpachtstellen aus älterer Zeit, welche für immer steigende Kaufpreise aus einer Hand in die andere gingen, eine sehr bedeutende — beträchtlich auch bei denjenigen aus der generellen Vererbpachtung von 1867 ff., welche, etwa 600 an der Zahl, außer den ihnen ohne Kauf- und Erbstandsgeld überlassenen, bis 18000 Quadratruten guten und bis etwa 30000 Quadratruten leichteren Bodens noch das Plus des früher von ihnen als Zeitpachtbauern bewirtschafteten Landes zugekauft haben — ebenso bei denjenigen, welche neuere Erbpachtthufen freihändig oder im Konkurs mit unzureichenden Mitteln gekauft haben — nur gering aber bei den mehr als 3000 neueren Erbpächtern, welche ohne Kauf- und Erbstandsgeld für die Ländereien nur für eine Brandlaffenquote der Gehöftsgebäude und gegen eine überaus billige Taxsumme des früher fürslichen Gehöftsinventars aus dem Bauernverhältnisse zur Erbpacht

übergangen sind. — Die Verschuldung in den anderen Landesteilen ist wegen dortiger beschränkter Verschuldbarkeit der Bauern ganz unbedeutend. Hypothekenzinsen werden meistens aus den Wirtschaftserträgen gedeckt. — Der Einfluß der Erbteilungen ist bis jetzt nicht eben groß; nach dem bürgerlichen Intestat-erbfolgerecht vom 24. Juni 1869 erhält der Anerbe im Domanium das Gut nebst lebendem und totem Inventar und Bestellung mit den eingetragenen Schulden und hat seinen Geschwistern nur, gewöhnlich nicht eben hoch bemessene, statutarische Abfindungen zu gewähren, welche in ritterschaftlichen Landesteile noch geringer sind. — Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist vielseitig ausgebildet und wird allseitig benutzt: es existieren die Domanial-Brandversicherungsanstalt mit Zwangsversicherung der domanialen Grundbesitzer in der Gesamtsumme von 145 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die ritterschaftliche Brandversicherung mit einem Bestand von 226 $\frac{1}{2}$ Millionen, ein Feuerversicherungsverein der kleinen Landwirte mit 38 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, sowie 2 Hagelversicherungsvereine gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz zusammen zum Gesamtbetrage der Versicherungssumme von 76 Millionen Mark; für Viehversicherung giebt es eine ganze Reihe von Vereinen mit größerem oder geringerem Umfange, doch stehen sie nicht alle auf sicheren Füßen, wie denn noch jetzt erst einer der größten Konkurs gemacht hat. Infolgedessen ist deshalb jetzt ihr Betrieb gesetzlich geregelt und unter höhere Aufsicht gestellt.